

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

(V7, 21.01.2021, gültig ab 18. / 25. Januar 2021, Ände-

rungen A4, A5, A6, B2, B4, B7, C5, C6, C10, D3, D5, E3, F5)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Wila

**Schule:** Sekundarschule

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Felix Adelmeyer

**Funktion:** Schulpflegepräsident

**Telefon:** 052 385 31 54

**Mail:** felix.adelmeyer@sekwila.ch

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	9
D: Schul- und Klassenanlässe.....	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	16

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....			17

<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Eric Albert	Schulleitung	Durch Schulpflege
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angestellte mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>- Schüler*innen melden sich wie bis anhin ab.</li> <li>- Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>- Schulleitung informiert das Team für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet in einem solchen Fall die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch Schulleitung
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>- Die Eltern/Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>- Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen <b>schriftlich</b>, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch Schulpflege

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
-------------------------	--	-----------------------------------	----------------------------

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volkschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragspflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schüler*innen wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>- Für Schüler*innen der Sekundarschule und der 4. bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> <li>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
-------------------------	--	-----------------------------------	----------------------------

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch Schulleitung
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volkschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten.. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)			

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- IT Infrastruktur: Zimmer 3, Vorbereitungszimmer: Nach Gebrauch durch Nutzer*innen desinfizieren.</li> <li>- IT Infrastruktur: Klassenzimmer: Abends Desinfektion durch Hausdienst.</li> <li>- Telefonhörer: Nach Gebrauch desinfizieren.</li> <li>- Sportgeräte: Nach Gebrauch desinfizieren.</li> <li>- Räume: Ausgiebig Lüften.</li> <li>- Geschirr bei 70° C waschen.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch Schulleitung
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.		

<b>B: Distanzregeln</b>			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmäßig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schüler*innen zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schüler*innen	Schüler*innen bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab viertter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen:	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volkschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p><b>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten.</b></p> <p><b>Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc.</b></p> <p><b>sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</b></p>	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch Schulleitung
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Anlage: Schochen            Personenhöchstzahl: Garderobe: Klassengröße            Duschen: pro Dusche eine Person</p> <p>Für externe Nutzer*innen: 1.5 m Distanz muss gewährleistet sein.</p>	Schulleitung, Hausdienst	Durch Lehrpersonen Durch Verein
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.		HW, Vereine/Institutionen	Durch: Vereine/Institutionen HW

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.		Durch:

### **C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur**

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

C1: Sensibilisierung der Schüler*innen und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Alle Erwachsene können sich die Hände desinfizieren.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT und Turngeräte) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt (siehe A8).</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen (Di, Do, Fr), Treppengeländer (Di, Do, Fr), WC-Infrastruktur (täglich), Waschbecken (täglich), Turngeräte (nach Benutzung), Garderoben (täglich) etc.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene sind vorhanden.</li> </ul>		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<p>Der Bestand wird regelmässig vom Hausdienst kontrolliert und bestellt. Die Masken liegen im Vorbereitungszimmer auf.</p>	Hausdienst	Durch Schulleitung
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schüler*innen ab der 4. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schüler*innen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten wie Klassen- und Teamzimmer, Gruppenräume und Vorbereitungszimmer stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit mit Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zur Handhygiene werden</p>		Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich - Schulräume, wenn möglich, nach jeder Lektion gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden.  <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

## **D: Schul- und Klassenanlässe**

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch Schulleitung
---	--	-------------------------------	--------------------

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch Schulleitung
D3: Anlässe (siehe auch B7)	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäß Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw. sollten diese Anlässe online abgehalten werden. (siehe B7)</p>	Lehrpersonen	Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote.</p> <p>Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</p>	Lehrpersonen	Durch Schulleitung
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Lehrpersonen	Durch Schulleitung

## **E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung**

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

E1: Schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäß.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen o-</li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Durch Schulleitung
-------------------------------	---	-------------------------	--------------------

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>der Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schüler*innen nicht eingehalten werden.</li> </ul> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<p>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet:</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	Lehrperson	Durch Schulleitung
E3: Sportunterricht Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können.  Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht</li> <li>- Durchführung, wenn immer möglich, im Freien.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Regeln für Garderobenbenutzung: Klassengröße und für Duschenbenutzung: Pro Dusche eine Person.</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> <li>– <b>Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten</b></li> </ul>		
Musikunterricht	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	Durch Schulpflege
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Schultransporte wie der Schulbus zwischen Herbst und Sportferien gelten dieselben Bestimmungen wie für den ÖV.	Transportunternehmen, Chauffeur*innen	Durch Schulleitung
E7: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc finden nicht statt siehe dazu D4	Siehe dazu D4.		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>			
	Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmer*innen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Mündliche Information über die Erstellung des Schutzkonzepts und dessen Einsichtsmöglichkeit.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepasster Schutz (Masketragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc.) ist jederzeit gewährleistet</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Mundschutz anziehen.</li> <li>Plexiglasscheibe aufstellen.</li> </ol>	Schulpflege, Schulleitung	Durch Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber den Schüler*innen, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Konferenz finden im Singsaal oder Naturkundezimmer statt.</p>	Alle Erwachsenen	Durch Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Teamzimmer: Der Abstand von 1.5 Metern wird eingehalten.</p> <p>Fach- und Arbeitsgruppen finden im Sitzungszimmer statt unter Einhaltung der des Abstandes.</p> <p>Weiterbildungen erfolgen im Singsaal oder Turnhalle.</p>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden.</p> <p>Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</p>		Durch Schulleitung

## **G: Isolations- und Quarantänemassnahmen**

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Die Schülerin bzw. der Schüler wird in einem separaten Raum isoliert, von einer Lehrperson regelmäßig betreut, die Eltern benachrichtigt, damit diese das Kind abholen können. Ist dies nicht möglich wird nach einer individuellen Lösung gesucht.	Schulleitung, Lehrpersonen	
---	---	----------------------------	--

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	(Siehe G1)		
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Den Eltern des betroffenen Kindes empfehlen die zuständigen Lehrpersonen, eine Ärztin bzw. einen Arzt aufzusuchen und deren bzw. dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Betroffene Erwachsenen wird empfohlen, eine Ärztin bzw. einen Arzt aufzusuchen und deren bzw. dessen Weisungen Folge zu leisten</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an Eric Albert 076 303 10 98	
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team:</li> <li>– Kommunikation Eltern:</li> <li>– Kommunikation weitere:</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> , Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	